



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
bkd@be.ch
www.be.ch/bkd

Bildungs- und Kulturdirektion, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern

An die Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

14.12.2023

2020.BKD.1790 / 1421029

Begleitschreiben Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans der Maturitätsschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 12. September 2023 haben Sie uns über die Eröffnung der Anhörung zur Aktualisierung des Rahmenlehrplans (RLP) der Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 informiert. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit dazu Stellung nehmen zu können.

Ergänzend zu den Antworten im Online-Fragebogen fassen wir nachfolgend die Haltung der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zu zentralen Punkten des revidierten RLP zusammen.

Wir begrüssen die Revision des mittlerweile über 25-jährigen RLP und erachten den vorgelegten Entwurf zum RLP und dessen allgemeine Ausrichtung insgesamt als angemessen. Die Inhalte des RLP positionieren das Gymnasium gut im Bildungssystem der Schweiz. Sowohl mit dem Grundlagenteil als auch mit den Teilen zu den transversalen Unterrichtsbereichen und zu den Fach-Rahmenlehrplänen sind wir grundsätzlich «eher einverstanden». Einige Teile der transversalen Bereiche wie auch einige der Fach-Rahmenlehrpläne bedürfen aus unserer Sicht jedoch einer nochmaligen Überarbeitung.

Gerne weisen wir im Folgenden noch auf einige Punkte hin:

Allgemein

- Status und Adressat der Handreichungen sind unseres Erachtens unklar. Anstelle des Indikativs, welcher eine gewisse Verbindlichkeit suggeriert, sind Kann-Formulierungen zu verwenden. Zudem ist einer einheitlichen kantonalen Umsetzung anstelle unterschiedlicher schulspezifischer der Vorzug zu geben.
- Weiter sind die im RLP verwendeten grundlegenden Begriffe und Definitionen nochmals auf ihre korrekte und konsistente Verwendung sowie auch auf ihre Redundanz hin zu überprüfen (z.B. der Begriff Hochschule).
- Die verwendeten Tabellen und Abbildungen sind in ihrer Darstellung teilweise unübersichtlich und im Lauftext mehrheitlich nicht referenziert. Sie sollten zur besseren Veranschaulichung des vorangegangenen Textes überarbeitet werden.

Transversale Bereiche

- Im Bereich Interdisziplinarität lässt sich kein klares Konzept erkennen. Es fehlen einleitend grundsätzliche Überlegungen zur Interdependenz von Disziplinarität und Interdisziplinarität. Ebenso erscheint die dazu gehörige «Handreichung» sprachlich unpräzise und die Inhalte sind teilweise unverständlich.
- Den Stellenwert der basalen fachlichen Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeiten begrüssen wir. Es ist wichtig und richtig diese im RLP festzulegen. Zentral ist aus unserer Sicht eine gemeinsame Basis, welche Kompetenzen zum Erreichen der basalen fachlichen Kompetenzen für die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt werden müssen. Eine Entwicklung hin zu einer Art «Vormatur» wird jedoch strikt abgelehnt. Die Umsetzung erachten wir als eine grosse Herausforderung.
- Die Ausführungen zur Wissenschaftspropädeutik und zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) werden begrüsst. Letztere ist zudem als positives Beispiel für die Umschreibungen zu den transversalen Bereichen (im Gegensatz zu Interdisziplinarität) zu erwähnen.
- Die starke Gewichtung der Politischen Bildung ist zu begrüssen, sollte aber auch als transversales Thema hauptsächlich in der Verantwortung des Fachs Geschichte liegen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen dem deutschsprachigen Begriff «Politische Bildung» und dem französischsprachigen Begriff «Éducation à la citoyenneté» kulturell unterschiedliche Zugänge und Haltungen zur Thematik (nicht zu den Inhalten) bestehen.
- Der transversale Bereich Digitalität ist sehr allgemein formuliert und sollte ergänzt werden. In einer digital geprägten Gesellschaft können die Bildungsziele des Gymnasiums nur unter konsequenter Berücksichtigung der Digitalität und den damit verbundenen Kompetenzen erreicht werden.

Fach-Rahmenlehrpläne

- Fach-Rahmenlehrpläne auf übergeordneter Ebene vorzugeben, wird grundsätzlich begrüsst. Sie sind jedoch mehrheitlich zu überladen und zu konkret. So erscheinen sie vielmehr als bereits ausformulierte Lehrpläne. Insbesondere im neuen Grundlagenfach Wirtschaft und Recht scheint der Fach-Rahmenlehrplan auf ein 6-Lektionenfach ausgerichtet zu sein. Da dies nicht in allen Kantonen der Fall sein wird, gilt es diesen zu redimensionieren.
- Ausnahmen bezüglich des zu grossen Umfangs bilden die Fach-Rahmenlehrpläne Philosophie, Geografie, Französisch als Erstsprache, Geschichte, Informatik sowie Bildende Kunst.
- Ebenso wie im Bereich Politische Bildung weisen wir auch im Fach Geografie auf die bestehenden kulturell unterschiedlichen Herangehensweisen in den Sprachregionen hin.
- Die Ausrichtung der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer mit entsprechender kantonaler Freiheit begrüssen wir. Es sollen jedoch sämtliche seit Jahren etablierten Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer im Rahmenlehrplan aufgeführt werden; auch jene, die nicht zum Grundlagenbereich gehören.

Die von uns vertretene Grundhaltung wird ebenfalls von den massgebenden kantonalen Gremien getragen, welche unsererseits in die Anhörung einbezogen wurden.

Wir danken im Voraus, dass Sie unsere Anregungen und Überlegungen zur Revision des RLP in die weiteren Projektarbeiten einbeziehen.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion



Christine Häsler
Regierungsrätin